

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 311.

Sonnabend, den 7. November.

1846.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der zweite halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern **künftigen 15. November d. J.** fällig.

Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Befälligkeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schöß- und Communalgebühren binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 67ten §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Anträge und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 6. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Bericht

von der Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verfloffenen Monat October 1846.  
Universitätsstraße Nr. 15, Parterrelocal.

1846. vom 1. Januar bis 30. September vom 1. — 31. Oct.	Neu angemeldete Arbeiter		Besuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männliche	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männlichen	von weiblichen
	93	180	1282	2501	1238	2483
	7	28	157	314	157	313
	100	208	1419	2815	1395	2796
	308		4234		4191	

Die im Monat October verschaffte Arbeit erhielten:

#### Männliche Personen:

1 Deckenausklöpfer,	10 Ofenkehrer,
2 Erdarbeiter,	1 Papparbeiter,
4 Flickschneider,	6 Radstreher,
9 Gartenarbeiter,	5 Rollstreher,
2 Grubenräumer,	4 Schuhlicker,
42 Handarbeiter,	5 Schuhpuher,
6 Holzhacker,	1 Schreiber,
7 Kohlenträger,	6 Torfzähler,
12 Laufburschen,	8 Träger,
16 Logiskücher,	1 Viehtreiber,
2 Notenschreiber,	1 Zimmerfrotteier.
4 Delfarbenstreicher,	

#### Weibliche Personen:

13 Aufwarterfrauen,	10 Näherinnen,
16 Aufwartemädchen,	2 Rollstreherinnen,
4 Ausbesserfrauen,	152 Scheuerfrauen,
4 Erdbirnenausnehmerinnen,	5 Schneiderinnen,
8 Kinderwärterinnen,	2 Trägerinnen,
1 Kochfrau,	87 Waschrinnen,
3 Krankenwärterinnen,	3 Wasserträgerinnen.
2 Logiskücherinnen,	1 Wochenwärtlerin.

Eine bestellte Arbeiterin wurde wieder abgesetzt.

### Fünftes Abonnement-Concert

am 5. November 1846.

Das diesmalige Concert unter Direction des Herrn Kapellmeister Mendelssohn bot des Gesanges ungewöhnlich mehr als üblich und vielleicht nothwendig ist. Der Grund für die getroffene Wahl zweier Finales ist wahrscheinlich darin zu finden, die für beide Piecen bedingten Männerchöre möglichst gut und viel zu benutzen, was sonst gegen alle musikalische Dekonomie strecken würde, zwei derartige Schlusspunkte mit aller Gewalt in den engen Raum eines Concertabschnittes zu zwingen. Ganz abgesehen davon, fand ich aber die gegebene Folgereihe nicht zweckmäßig und passend; und gläubte dies mit Folgendem kurz motivieren zu können.

Vergleicht man ein zu gebendes Concert mit einem Bilde, das seinen Vorder- und Hintergrund und Staffagen hat, so finden wir, daß den Hauptbestandtheil (den Vordergrund) jedes Concerts immer die Sinfonie bildet; eine bei unsern Abonnement-Concerten zur Nothwendigkeit gewordene Anordnung. Auf diese concentriren sich die Erwartungen und die gute oder weniger gelungene Ausführung derselben giebt das Endziel (die Totalidee) und zugleich den Ruhepunkt des Concerts ab, während alles Uebrige mehr oder minder in den Hintergrund tritt und zu Nebenpartien dient, ohne welches ein gutes Bild nicht gedacht und folglich, ohne welches ein gut arrangirtes Concert nicht gegeben werden kann. Aus diesem Grunde glaube ich, müßte also eine zum erstenmale auszuführende Sinfonie den gegründetsten Anspruch haben, das Concert zu eröffnen, und es dürfte die seit längerer Zeit bestehende Anordnung, selbe stets in den zweiten Theil zu versetzen, wozu der breite Bau der Sinfonie seit Beethoven genöthigt hat, wohl zu vertheidigen, durchaus aber nicht als unumstößlich zu betrachten und in dem berührten Falle niemals anzuwenden sein. Dazu berechtigt außerdem, daß die Spannkraft des Geistes frisch zu erhalten nicht möglich ist, wenn die Aufmerksamkeit schon vorher zersplittert und nach Richtungen hingelenkt wird, die ein unbefangenes In-sich-aufnehmen, was unbedingt die Sinfonie verlangt, hemmt und vernichtet. Die Hitze des Saals und der daraus entspringende hohe Wärmegrad gefelt sich feindlich noch dazu und lähmt zugleich die so nothwendigen materiellen Kräfte der ausübenden Musiker. — Setzt es nun dennoch einem solchen Werke, sich den Beifall und die Anerkennung zu verschaffen, die gewisse